

# **Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bioinformatik an der Fachhochschule Weihenstephan**

**Vom 24. Juli 2008**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Weihenstephan folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bioinformatik an der Fachhochschule Weihenstephan vom 28. November 2001 (KWMBI II 2002 S. 1508), geändert durch Satzung vom 30. September 2005 (Amtsblatt der Fachhochschule Weihenstephan 2/2005), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Nr. 3 werden die Worte "siebtes Studiensemester" durch die Worte "sechstes Studiensemester" ersetzt.
2. Dem § 11 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:  
  
"²Außerdem ist zum Eintritt in das Hauptstudium berechtigt, wer die Anforderungen nach den Nrn. 1 und 2 nicht erfüllt; diese sind verpflichtet, die Fachstudienberatung aufzusuchen."
3. § 14 Abs. 2 entfällt ersatzlos.
4. § 14 Abs. 3 entfällt ersatzlos.

## **§ 2**

(1) <sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Diplomstudienganges Bioinformatik, die nach dem Sommersemester 2008 das erste praktische Studiensemester noch nicht abgelegt und bestanden haben.

(2) Abweichend von Absatz 1 tritt die Regelung des § 1 Nr. 2 erst mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft und gilt für alle Studierenden des Diplomstudienganges Bioinformatik, die nach dem Sommersemester 2009 noch nicht in das Hauptstudium eingetreten sind.

(3) Abweichend von Absatz 1 treten Regelungen des § 1 Nrn. 1 und 4 erst mit Wirkung vom 15. März 2010 in Kraft und gelten für alle Studierenden des Diplomstudienganges Bioinformatik, die nach dem Wintersemester 2009/2010 in diesem Studiengang immat-

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den  
Diplomstudiengang Bioinformatik an der Fachhochschule Weihenstephan

---

rikuliert sind und das zweite praktische Studiensemester noch nicht abgelegt und be-  
standen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan  
vom 16. Juli 2008 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten  
der Fachhochschule Weihenstephan vom 24. Juli 2008.

Freising, 24. Juli 2008

Prof. Hermann Heiler  
Präsident

*Die Satzung wurde am 24. Juli 2008 in der Fachhochschule Weihenstephan niederge-  
legt, die Niederlegung wurde am 24. Juli 2008 durch Anschlag in der Fachhochschule  
bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Juli 2008.*